
14.04.2021

Wohin mit Schnelltest und Co.? Abfallentsorgung in Zeiten von Corona **Häufige Fragestellungen – Abfallwirtschaft erweitert Abfall-ABC**

Hohenlohekreis: In Zeiten der Corona-Pandemie werden häufig Fragen zur korrekten Abfallentsorgung an der Service-Hotline gestellt. „Wir sind momentan in Quarantäne, wie müssen wir unsere Abfälle während dieser Zeit trennen?“, „Gibt es Unterschiede bei der Entsorgung von positiven und negativen Corona-Schnelltests?“ An oberster Stelle steht die Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus. Eine korrekte Entsorgung von Abfällen ist deshalb vor allem bei Haushalten mit positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen wichtig ist. Im Hohenlohekreis gelten die Regelungen des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Die Entsorgungswege hat die Abfallwirtschaft auch in das Abfall-ABC aufgenommen, wo man jederzeit bequem auf einen Klick über die richtige Entsorgung informiert ist. Das Abfall-ABC ist über die Homepage der Abfallwirtschaft und das Abfall-App abrufbar.

Entsorgung von Masken und Schnelltests

Masken und Schnelltests werden unabhängig vom Infektionsgrad des Benutzers und unabhängig vom Ergebnis des Schnelltests über den Restmüll entsorgt. Idealerweise werden sie in reißfesten Müllsäcken gesammelt. Die Müllsäcke sollten fest verschlossen, beispielsweise verknotet, über die Restmülltonne entsorgt werden. Der Restmüll wird in einer Verbrennungsanlage verwertet. Eventuell vorhandene Viren werden bei der Abfallverbrennung sicher abgetötet.

Abfalltrennung in Haushalten mit positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen

Aus Sicherheitsgründen müssen während der Quarantäne Zeit die Abfälle in diesen Haushalten über die Restmülltonne entsorgt und so der Verbrennung zugeführt werden. Das heißt auch Bioabfälle und Leichtverpackungen müssen in die Restmülltonne. Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sollten tropfsicher verpackt sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. Spitze oder scharfe Gegenstände sollten in stich- und bruchfeste Einwegbehältnisse verpackt werden. Nur so kann die Gefährdung für mögliche Mitnutzer der Tonnen sowie die Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe minimiert werden. Bei Altpapier, Altglas oder sonstigen Abfällen die normalerweise beim Recyclinghof abgegeben werden wird empfohlen, diese Abfälle bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren und anschließend ihrem regulären Verwertungsweg zuzuführen. Diese Regelung zur Abfalltrennung gilt bis zum Ende der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne.

Ansonsten gilt auch während der Corona Pandemie die reguläre Pflicht zur Abfalltrennung. „Trennen Sie Ihren sonstigen Abfall weiterhin wie gewohnt, um eine hochwertige Verwertung zu ermöglichen und die Entsorgungskapazitäten der Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten“, appelliert Betriebsleiterin Silvia Fritsch an die Hohenloher.

Weitere Informationen im Abfall-ABC unter www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und über die Abfall App. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555.